1378 Sachkundenachweis für alle Hundehalter*innen

Antragsteller*in: Eva Kauenhowen (LAG Frauen)
Thema: NRW – Natürlich und ökologisch

Details

Gemäß § 11 Absatz 3 des Landeshundegesetzes NRW sind Halter*innen sogenannter 20/40 Hunde zum Nachweis der Sachkunde verpflichtet. Diesen Nachweis sollen alle Hundehalter*innen unabhängig von Rasse oder Größe erbringen.

Begründung

Unabhängig von der Größe ihres Hundes ist es wichtig, dass Halter*innen sachkundig sind. Sie sollten sowohl sich sowohl über Haltungsbedingungen für Hunde informieren, als auch über soziales Verhalten der Tiere. Es ist wichtig das Verhalten des eigenen, aber auch von fremden Hunden richtig zu interpretieren. Nur so können Zwischenfälle mit anderen Hunden und ihren Halter*innen vermieden werden und ein harmonisches Miteinander entstehen. Die Größe eines Hundes spielt hierbei keine Rolle.